



Sitzungsvorlage 2025/044

Verfasser:
Stadtplanungsamt, Christian Storch, Sebastian Hagedorn

Stand: 28.01.2025

Beteiligung:

Az.

Gemeinde Baidt

| | | |
|-----------------------------------------------------------------|------------|------------|
| Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental | 03.04.2025 | öffentlich |
|-----------------------------------------------------------------|------------|------------|

69. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Energiespeicher Riedesch" auf Markung Baidt - Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf der 69. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2000 im Gebiet "Energiespeicher Riedesch" auf Markung Baidt entsprechend dem Lageplanentwurf der Technischen Verbandsverwaltung/Abteilung GMS im Stadtplanungsamt Ravensburg vom 27.01.2025 einschließlich Begründung vom 29.01.2025 mit Umweltbericht vom 24.10.2024 wird zugestimmt.
2. Der Entwurf der 69. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2000 und die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt sowie die förmliche Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

1. Vorgang

Im Osten von Baintdt im Ortsteil Wickenhausen soll angrenzend an die B30 ein Batteriespeicher mit sechs Batterie-Doppelcontainer entstehen. Das Bauvorhaben der ju:niz Energy GmbH aus Aschheim mit den Name "SMAREG 10" besteht aus einer 20 Megawatt Batteriespeicheranlage mit einer Batteriegröße von 40MWh. Neben den Batterie-Doppelcontainer sind sechs sog. „Medium-Voltage Power-Stations“ [MVPS] (Wechselrichter, Transformator, Mittelspannungsschaltanlage), eine Kompaktstation (Übergabestation und Eigenverbrauchszähler) sowie ein EMS-Haus (Energiemanagementsystem) vorgesehen. Insgesamt benötigt die Anlage eine Fläche von 0,2 bis 0,3 Hektar. Ziel ist in Nähe zum Umspannwerk in Schachen diese Batteriespeicheranlage zu errichten, mit welcher überschüssige Energie gespeichert und zu Bedarfszeiten wieder an das Netz abgegeben werden kann.

Die Flächen sind im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt mit überlagernder Eintragung einer 'Freihaltefläche im Sinne Regionalplan' sowie einem 'Bereich, in dem ökologischer Ausgleich bevorzugt stattfinden soll'. Zudem ist ein Überschwemmungsgebiet dargestellt. Südlich angrenzend befinden sich ein Biotop mit wald- und landschaftsprägenden Gehölzarten. Die nachrichtliche Darstellung einer 'Freihaltefläche im Sinne Regionalplan' ist durch die Fortschreibung des Regionalplans inzwischen überholt. Hier ist im Regionalplan ein Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe als Ziel der Regionalplanung dargestellt. Die Batteriespeicheranlage als Anlage der Ver- und Entsorgung entspricht als Nebennutzung von Gewerbe- und Industriegebieten daher den Zielen der Regionalplanung.

Mit der Darstellung im rechtswirksamen Flächennutzungsplans ist die gewünschte Planung nicht möglich. Die vorliegende Teiländerung des Flächennutzungsplans dient der Ausweisung einer Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen, Zweckbestimmung Elektrizität zur Errichtung einer Batteriespeicheranlage. Die bisherige Darstellung des FNP soll in eine Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen, Zweckbestimmung Elektrizität geändert werden.

2. Bewertung aus Sicht der Flächennutzungsplanung

Mit der 69. Teiländerung soll die in diesem Bereich vorgesehene Änderung der bestehenden Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen, Zweckbestimmung Elektrizität vorbereitet werden. Hierdurch werden die Voraussetzungen für eine verbindliche Bauleitplanung geschaffen. Die Teiländerung ist vertretbar, da die Errichtung der Anlage zur Speicherung von Strom nahe den bestehenden Infrastrukturtrassen vorgenommen werden soll. Standortalternativen wurden vom zukünftigen Betreiber im Vorfeld der Planungen untersucht. Eine Batteriespeicheranlage erfordert unmittelbare Nähe zu einem Umspannwerk sowie die Erschließung über ein entsprechendes Straßennetz (Wickenhauser Straße) als zwingende Voraussetzungen. Mit Netzbetreibern wurden weitere geeignete Standorte gesucht, es wurden in der Region jedoch keine gefunden.

Das Flurstück Nr. 1007 (Gemarkung Baintdt), auf welchem der Batteriespeicher untergebracht werden soll, ist Teil des Vorranggebiets für Industrie und Gewerbe aus dem aktuellen Regionalplan Bodensee-Oberschwaben. Der Gemeindeverband Mittleres Schussental plant auf den vom Regionalplan ausgewiesenen Flächen ein interkommunales Gewerbegebiet. Die Unterbringung eines Batteriespeichers unmittelbar an einem solchen Gewerbegebiet ist städtebaulich positiv zu bewerten und Synergieeffekte zwischen energieintensiven Unternehmen und dem Batteriespeicher sind vorstellbar.

3. Zusammenfassung der Fachbelange und deren Bewertung

Die Fachbelange wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange des Teiländerungsverfahrens ermittelt. Es gab einen wesentlichen Fachbelang, welcher auf ein Niedermoor hinwies. Auf Grund der Nähe zu diesem Niedermoor wurde der Geltungsbereich verändert und mehr Abstand zu diesem geschaffen.

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

4. Planungsziele

Das Planungsziel ist die Ausweisung einer Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Elektrizität, um bei Energiespitzen die überschüssige Energie zu speichern und zu Bedarfszeiten wieder an das Netz abzugeben.

Siehe Planausschnitt M 1:10.000 vom 27.01.2025 mit Darstellung der künftigen Fassung.

Kosten und Finanzierung:

Die Umsetzung der Planung hat keine finanziellen Auswirkungen für den Gemeindeverband Mittleres Schussental.

Anlage/n:

- Anlage 1: Lageplan 69. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Energiespeicher Riedesch" auf Markung Baintdt, Darstellung Bestand und Planung, Maßstab 1:10.000 vom 27.01.2025
- Anlage 2: Begründung zur 69. Teiländerung "Energiespeicher Riedesch" vom 29.01.2025.
- Anlage 3: Umweltsteckbrief zur 69. Teiländerung "Energiespeicher Riedesch" vom 28.01.2025.
- Anlage 4: Tabelle der Abwägungsvorschläge zur 69. Teiländerung "Energiespeicher Riedesch" vom 29.01.2025.